



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 7 Montag, den 04. Juli 2011 Nummer 07



INHALT:

Amtsinfos	S. 02	Kultur & Freizeit	S. 13	Vereine & Verbände	S. 22
Amtliche Bekanntmachungen	S. 02	Geburtstage	S. 14	Kirchliche Nachrichten	S. 28s
Amtliche Mitteilungen	S. 10	Schul- & Kitanachrichten	S. 15		

Amtsinformationen

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
(im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: keine Sprechzeit

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.



Kempf

Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeisterin	Altentreptow	214762
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	210050
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Daberkow	039991 30382

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow

- Amt für zentrale Dienste -

machung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.05.2011 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 10.03.2010 wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 10.03.2010 werden nach der Tarifstelle II 2.5 folgende Tarifstellen angefügt:

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr
2.6	Erteilen einer Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmales	6,90 €
2.7	Erteilen einer Genehmigung zur Veränderung eines Grabmales	6,90 €
2.8	Erteilen einer Zulassung für das gewerbsmäßige Aufstellen von Grabmalen	6,90 €
2.9	Erteilen einer Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege (befristet für 1 Jahr)	6,90 €
2.10	Ausstellung einer Urnenanforderung vom Krematorium für das Bestattungsunternehmen	6,90 €
2.11	Eintragung in das Grabstättenverzeichnis	10,35 €
2.12	Austragung aus dem Grabstättenverzeichnis	10,35 €
2.13	Genehmigung zum Umbetten von Leichen, Gebeinen und Aschen	6,90 €
2.14	Erteilen einer Genehmigung zur Bestattung für Nichtortsansässige	6,90 €
2.15	Ausstellen einer Urkunde zum Nutzungsvertrag	10,35 €
2.16	Erteilen der Zustimmung zum Einebnen einer Grabstelle	13,80 €
2.17	Erteilen der Zustimmung für das Befahren des Friedhofes mit einem Fahrzeug	6,90 €
2.18	Versand einer Urne nach außerhalb: Ausgraben der Urne, Schließen der Urnenstelle zzgl. Auslagen (Verpackung, Versand usw.)	1 h Bauhofleistung Stundenverrechnungssatz 31,72 €
2.19	Erteilen einer Genehmigung für sonstige Friedhofsleistungen	6,90 €

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zu der Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, den 26.05.2011



Kempf
Bürgermeisterin

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) in Verbindung mit dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617) und dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bestattungs-

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zu der Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekannt-

gesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. Juni 2006 (GVOBl. M-V S. 484) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.05.2011 nachstehende Änderungssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow vom 17.12.2003, die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow vom 26.09.2007 und die 2. Änderungssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow vom 27.05.2009 werden wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) nach dem Buchstaben d) wird ein neuer Buchstabe e) eingefügt:
„Wahlgrabstätten/Ewigkeitsgrab (1,50 m x 3,00 m), Kindergrab (1,00 m x 1,20 m)
 - b) nach dem Buchstaben e) wird ein neuer Buchstabe f) eingefügt:
„Urnenwahlgrabstätten/Ewigkeitsgrab (1,00 m x 1,00 m)“
 - c) der bisherige Buchstabe e) wird zum Buchstaben g).
2. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) nach Satz 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt: „Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten/Ewigkeitsgrab beträgt 99 Jahre.“
 - b) die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.
3. § 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) nach Satz 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt: „Die Nutzungszeit für Urnenwahlgrabstätten/Ewigkeitsgrab beträgt 99 Jahre.“
 - b) der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 26.05.2011


Kempf
Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.


Kempf
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin mit Datum vom 26.05.2011 angezeigt worden.


Kempf
Bürgermeisterin

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25. Mai 2011 nachstehende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow vom 25. Februar 2001, die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow vom 26. September 2007 und die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow vom 27. Mai 2009 werden wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) § 5 wird umbenannt: „Grabnutzungsgebühren“
 - b) § 5 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen
 - c) § 5 Abs. 2 ist kein Absatz mehr.
 - d) in § 5 wird Nr. 7 neu eingefügt: „Überlassung einer Wahlgrabstätte/Ewigkeitsgrab, 99 Jahre 663,30 €“
 - e) in § 5 wird die Nr. 8 neu eingefügt: „Überlassung eines Urnenwahlgrabes/Ewigkeitsgrab, 99 Jahre 1.569,15 €“
 - f) in § 5 wird die Nr. 9 neu eingefügt: „Überlassung Kinderwahlgrab/Ewigkeitsgrab, 99 Jahre 426,69 €“
 - g) die bisherigen Nummern 7 bis 11 werden zu den Nummern 10 bis 14.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Altentreptow, 26.05.2011


Kempf
Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.


Kempf
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin mit Datum vom 26.05.2011 angezeigt worden.



Kempf
Bürgermeisterin

Ordnungs- und Sozialamt

Die Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow wurde bereits mit Datum vom 26.05.2011 durch Aushang gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow bekannt gemacht.

Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396) beschließt die Stadtvertretung Altentreptow am 25.05.2011 nachstehende Satzung:

§ 1**Geltungsbereich, Träger, Rechtsform**

Diese Satzung gilt für Krippen, Kindergärten und Horte in der Trägerschaft der Stadt Altentreptow:

- Kindertagesstätte „Uns Kinnerhus“
- Kindertagesstätte „Regenbogen“
- Kindertagesstätte „Gänseblümchen“.

(= Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Altentreptow)

Die Kindertagesstätte wird von der Stadt Altentreptow als öffentliche Einrichtung betrieben. Durch die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2**Aufgaben**

Die Kindertagesstätte wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) in seiner jeweils gültigen Fassung geführt.

§ 3**Kreis der Berechtigten**

(1) Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen anspruchsberechtigten Kindern nach Verfügbarkeit der Betreuungsplätze offen. Vorrang haben die Kinder, die in der Stadt Altentreptow ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Änderung der Wohnanschrift haben die Personensorgeberechtigten umgehend bei der Leiterin der Kindertagesstätte zu melden.

(2) Sofern in der Kindertagesstätte ein Kind aufgenommen wird, das in einem anderen Ort als Altentreptow seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, regelt sich die Finanzierung des Betreuungsplatzes nach § 21 Abs. 1 und 3 KiföG M-V. Zusätzlich ist ein monatlicher Aufstockungsbetrag in der jeweils gültigen Höhe (Differenzbetrag zwischen anerkannten und tatsächlichen Platzkosten) zu zahlen. Hierüber sind vor Aufnahme oder bei

Wohnsitzwechsel des Kindes gegebenenfalls schriftliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Altentreptow und den Personensorgeberechtigten zu schließen.

(3) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt.

§ 4**Aufnahme**

(1) Nach Prüfung des Bedarfs durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der jeweiligen Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes schließen der Träger der Kindertagesstätte und die Personensorgeberechtigten eine Betreuungsvereinbarung ab, in der der Beginn und der zeitliche Umfang der Betreuung festgelegt werden müssen.

(2) Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden. Dies ist durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Kindertagesstätte nachzuweisen.

(3) Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung sowie die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow an.

(4) Die Aufnahme und der Wechsel des Kindes innerhalb der Kindertagesstätte sind zum 01. und 15. eines jeden Monats möglich.

§ 5**Öffnungszeiten, Betreuungszeiten, Schließtage bzw. Schließzeiten**

(1) Die Kindertagesstätte ist von montags bis freitags maximal in der Zeit von 06:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die maximale Öffnungszeit kann sich entsprechend des Bedarfes reduzieren.

(2) Die Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte richten sich nach §§ 3, 4 und 5 KiföG M-V:

	Ganztags- förderung	Teilzeit- förderung	Halbtags- förderung
0 - 3 Jahre (Krippe)	bis zu 10 Stunden täglich	bis zu 6 Stunden täglich	bis zu 4 Stunden täglich
3 Jahre- Schuleintritt (Kindergarten)	bis zu 10 Stunden täglich	bis zu 6 Stunden täglich	bis zu 4 Stunden täglich
Schuleintritt- Ende Grundschulzeit (Hort)	bis zu 6 Stunden täglich	bis zu 3 Stunden täglich	./.

Im Krippen- und Kindergartenbereich soll die Teilzeitförderung spätestens um 14:00 Uhr enden, die Halbtagsförderung spätestens um 12:00 Uhr. Die Leiterin der Kindertagesstätte kann auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten Ausnahmen von dieser Regelung zulassen.

(3) Die Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeit obliegt der Leiterin der Kindertagesstätte.

(4) Die Kinder sind in der Regel täglich bis 08:00 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen.

(5) Ein Wechsel der Betreuungszeiten ist zum 01. und 15. eines jeden Monats möglich. Dies ist mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich bei der Leiterin der Kindertagesstätte einzureichen. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Leiterin der Kindertagesstätte maßgebend.

(6) Schließtage bzw. Schließzeiten der Kindertagesstätte werden den Personensorgeberechtigten mindestens 14 Tage im Voraus durch Aushang bekanntgegeben. Gibt es unvorhersehbare Gründe, die Schließtage bzw. Schließzeiten erforderlich machen, kann von der Frist in Satz 1 abgesehen werden.

§ 6

Pflichten der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Betreuungspersonal wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit der Übernahme der Kinder in der Kindertagesstätte und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Personensorgeberechtigten beim Verlassen der Kindertagesstätte.

(2) Die Personensorgeberechtigten können der Leiterin der Kindertagesstätte gegenüber schriftlich erklären, wer außer ihnen das Kind noch in die Kindertagesstätte bringen und es aus der Kindertagesstätte abholen darf.

Jede Änderung ist der Leiterin der Kindertagesstätte unverzüglich durch die Personensorgeberechtigten schriftlich anzuzeigen.

(3) Sollen die Kinder die Kindertagesstätte ohne Personensorgeberechtigten bzw. ohne eine Person gemäß § 6 Abs. 2 dieser Satzung verlassen, ist eine entsprechende Erlaubnis schriftlich an die Leiterin der Kindertagesstätte zu reichen.

(4) Bei dem Verdacht oder dem Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leiterin der Kindertagesstätte verpflichtet. In diesen Fällen darf das Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(5) Die Abwesenheit eines Kindes ist unverzüglich der Leiterin der Kindertagesstätte mitzuteilen.

§ 7

Elternrat

Für jedes in § 1 dieser Satzung genannte Haus („Uns Kinnerhus“, „Regenbogen“, „Gänseblümchen“) wird ein Elternrat gemäß § 8 KiföG M- V gebildet.

§ 8

Versicherung

Die Stadt Altentreptow schließt die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen ab.

§ 9

Benutzungsgebühren/Verpflegungskosten

Gemäß der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow in der jeweils gültigen Fassung haben die Personensorgeberechtigten eine monatliche Benutzungsgebühr und die Kosten für die tatsächlich in Anspruch genommene Verpflegung zu zahlen.

§ 10

Abmeldung/Kündigung

(1) Abmeldungen/Kündigungen sind zum Letzten des Monats und zum 14. eines jeden Monats möglich. Sie sind 14 Tage vorher bei der Leiterin der Kindertagesstätte schriftlich einzureichen. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Leiterin der Kindertagesstätte maßgebend.

(2) Bei Fristversäumnis sind die Benutzungsgebühr und gegebenenfalls die Verpflegungskosten bis zum nächstmöglichen Abmelde- bzw. Kündigungstermin durch die Personensorgeberechtigten zu zahlen.

(3) Werden die Bestimmungen der Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow, der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow, der Betreuungsvereinbarung oder der Vereinbarungen gemäß § 3 Abs. 2 dieser Satzung nicht eingehalten, kann die Betreuungsvereinbarung seitens des Trägers der Kin-

dertagesstätte mit einer Frist von 14 Tagen jederzeit gekündigt werden.

- Werden durch Personensorgeberechtigte zwei Monatsbeiträge der Benutzungsgebühren oder Verpflegungskosten nicht gezahlt, kann durch den Träger der Kindertagesstätte mit einer Frist von 14 Tagen die Betreuungsvereinbarung gekündigt werden.
- Verstoßen die Personensorgeberechtigten wiederholt gegen die vereinbarte tägliche Betreuungszeit, kann durch den Träger der Kindertagesstätte mit einer Frist von 14 Tagen die Betreuungsvereinbarung gekündigt werden, sofern innerhalb der genannten Frist durch die Personensorgeberechtigten keine neue Festlegung zur Betreuungszeit erfolgt ist.
- Betreuungsvereinbarungen für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Altentreptow haben, können mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden, wenn keine Betreuungsplätze für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Altentreptow zur Verfügung stehen.

§ 11

gespeicherte Daten

Der Träger muss personenbezogene Daten erheben. Diese werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben in der jeweils aktuellen Fassung erhoben, verarbeitet und gelöscht.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow vom 01.01.2005 außer Kraft.



Kempf
Bürgermeisterin

Altentreptow, 26.05.2011

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M- V S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.



Kempf
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin mit Datum vom 26.05.2011 angezeigt worden.



Kempf
Bürgermeisterin

Ordnungs- und Sozialamt

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow wurde bereits mit Datum vom 26.05.2011 durch Aushang gemäß § 13 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow bekannt gemacht.

Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396) beschließt die Stadtvertretung Altentreptow am 25.05.2011 nachstehende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Krippen, Kindergärten und Horte in der Trägerschaft der Stadt Altentreptow:

- Kindertagesstätte „Uns Kinnerhus“
- Kindertagesstätte „Regenbogen“
- Kindertagesstätte „Gänseblümchen“.
(= Kindertagesstätte in der Trägerschaft der Stadt Altentreptow)

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Altentreptow erhebt für die Benutzung der Kindertagesstätte in ihrer Trägerschaft für die Betreuung der Kinder Benutzungsgebühren.

Für die Verpflegung werden Kosten gemäß § 6 dieser Satzung erhoben.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten der Kinder, die in der Kindertagesstätte gemäß der Betreuungsvereinbarung betreut werden. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertagesstätte entsteht mit der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder des Ausschlusses des Kindes bzw. des Wirksamwerdens der Kündigung.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte sind bis zum 15. des laufenden Monats auf das Konto der Stadt Altentreptow zu überweisen:

Konto- Nr.: 0610002147
BLZ: 15050200
Bank: Sparkasse Neubrandenburg/Demmin.

§ 6

Verpflegungskosten

Nimmt das Kind an der in der Kindertagesstätte angebotenen Verpflegung teil, werden zusätzlich zu den Benutzungsgebühren Verpflegungskosten erhoben.

Die Höhe der Verpflegungskosten ist durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

§ 7

Benutzungsgebühren

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kindertagesstätte beträgt:

	Betreuung bis zu 10 Stunden	Betreuung bis zu 6 Stunden	Betreuung bis zu 4 Stunden
0 - 3 Jahre (Krippe)	291,38 €	174,82 €	116,55 €
3 Jahre bis Schuleintritt (Kindergarten)	162,21 €	97,33 €	64,88 €
Schuleintritt bis Ende Grundschulzeit (Hort)	73,99 €	44,40 €	./.

Gemäß § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 5 und § 10 Abs. 1 der Satzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow sind die Benutzungsgebühren als volle oder halbe Monatsbeiträge zu entrichten.

Die Benutzungsgebühren sind auch zu entrichten, wenn die Kindertagesstätte während der Ferien (auch Betriebsferien), an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

Wenn ein Kind aufgrund einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten erstattet. Bei einer Abwesenheit des Kindes für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Stadt Altentreptow außer Kraft.

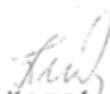

Kempff
Bürgermeisterin

Altentreptow, 26.05.2011

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M- V S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.


Kempff
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin mit Datum vom 26.05.2011 angezeigt worden.



Kempff
Bürgermeisterin

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Schule, des Bürgerhauses und des Feuerwehrgeräthehauses der Gemeinde Groß Teetzleben

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Groß Teetzleben vom 08.06.2011 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Schule des Bürgerhauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Groß Teetzleben erlassen:

§ 1**Gegenstand der Nutzung**

Die Gemeinde Groß Teetzleben vermietet folgende Räumlichkeiten:

Feuerwehrgerätehaus:	Kameradschaftsraum mit Küche
Bürgerhaus:	großer Saal mit Küche kleiner Saal mit Küche
alte Schule:	Flur Sportraum Keramikraum

§ 2**Benutzungsgenehmigung**

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

§ 3**Benutzungsentgelt**

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

im Feuerwehrgerätehaus	
Kameradschaftsraum mit Küche:	55,00 €/Tag
im Bürgerhaus	
großer und kleiner Saal mit Küche:	100,00 € pro Nutzung
großer Saal mit Küche:	93,50 € pro Nutzung
kleiner Saal mit Küche:	50,00 € pro Nutzung
für Beerdigungen:	40,00 € (maximal 3 Stunden Nutzung)
alte Schule	
Keramikraum:	3,00 €/Stunde
Eingangshalle:	
Sportraum:	5,00 €/Stunde 2,00 €/Stunde

Für ortsansässige Vereine und Zirkel (Feuerwehr, Volkssolidarität, Sportgruppen usw.) und für die Kirche ist die Nutzung entgeltfrei.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Eine Vermietung an rechtsgerichtete Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer.

Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

§ 4**Verhalten in den gemeindlichen Objekten**

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden.

Mobiliar und Geschirr wird nicht nach außerhalb verliehen.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben.

Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

§ 5**Haftung**

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Groß Teetzleben für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes der vermieteten Objekte die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der gemeindlichen Objekte entstehen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 6**Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Schule, des Bürgerhauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Groß Teetzleben tritt am 01.07.2011 in Kraft.

Groß Teetzleben, 08.06.2011



Heß
Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Schule, des Bürgerhauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Groß Teetzleben

Soweit beim Erlass dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

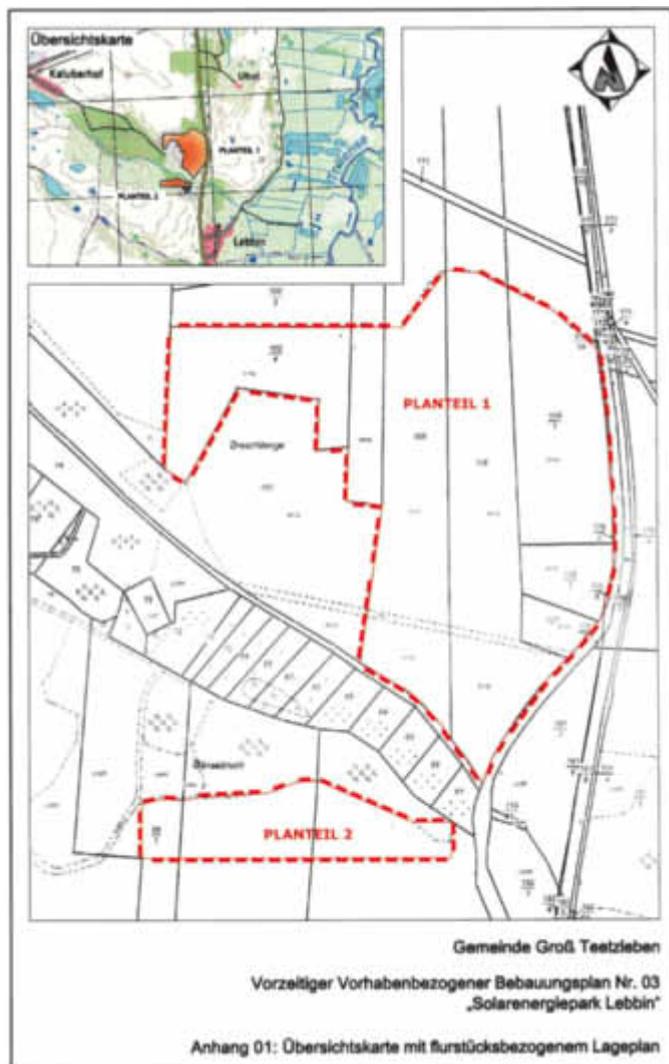
**Gemeinde Groß Teetzleben
Die Bürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachung**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 03****„Solarenergiepark Lebbin“****hier:****Einladung zur Bürgerversammlung im Rahmen
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in öffentlicher Sitzung am 08.06.2011 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 mit der Bezeichnung „Solarenergiepark Lebbin“ beschlossen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt auf Teilflächen der Flurstücke 56/1, 57, 58, 102/4, 104, 105, 106, 107, 108/1, 108/3, 109/1 und 109/2 der Flur 1 der Gemarkung Lebbin in einer Größe von etwa 8 ha eine Freiflächen-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zu realisieren. 2 Hektar sollen für eine Mess- & Teststrecke von laserbasierten Ferndetektionssystemen genutzt werden. Der Vorhabenstandort befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Tieftagebaubetriebes Lebbin im Außenbereich.

Anlage: Darstellung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 „Solarenergiepark Lebbin“



Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Die Versammlung findet am 12. Juli 2011 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in 17091 Groß Teetzleben statt. Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Groß Teetzleben, 20.06.2011

K. Heß
Heß
Bürgermeisterin

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 03****„Solarenergiepark Lebbin“****hier:****Aufstellungsbeschluss**

Dem Antrag der Nerak GmbH & Co. Lebbin KG, auf Einleitung eines Bauverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmte die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben zu und beschloss am 08.06.2011 für das Gebiet des ehemaligen Tagebaus Lebbin die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 „Solarenergiepark Lebbin“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.

Im Plangebiet liegen Teilflächen der Flurstücke 56/1, 57, 58, 102/4, 104, 105, 106, 107, 108/1, 108/3, 109/1 und 109/2 der Flur 1 der Gemarkung Lebbin. Das Plangebiet ist dem beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Solar und Lasermesstechnik“ (§ 11 Absatz 2 BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Energieerzeugungsanlage auf der Basis solarer Strahlungsenergie mit Nebenanlagen sowie einer Mess- & Teststrecke für laserbasierte Ferndetektionssysteme planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.

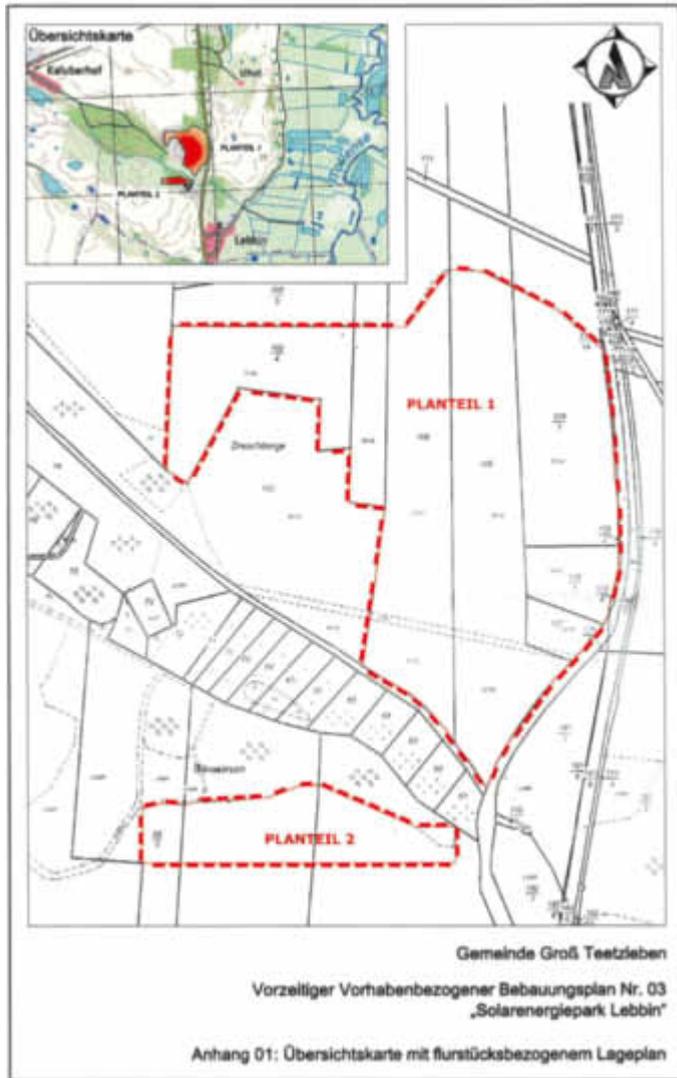
Der Beschluss vom 08.06.2011 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) bekannt gemacht.

Groß Teetzleben, 20.06.2011

K. Heß
Heß
Bürgermeisterin



Anlage: Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 „Solarenergiepark Lebbin“



Die Größe der hinzugezogenen Flächen beträgt insgesamt: ca. 52 ha.
Das gesamte Verfahrensgebiet beträgt somit insgesamt ca. 1.542 ha.

II.
Das Zuziehungsgebiet ist in der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte schraffiert.
Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Dienststelle Altentreptow, Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow eingesehen werden.
(telefonische Rückfragen unter 03961 261-112)

III.
Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke sowie die Gebäudeeigentümer im Verfahrensgebiet beteiligt.
Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG sowie § 56 Abs. 2 LwAnpG sind insbesondere die Gemeinde, andere öffentlich rechtliche Körperschaften, Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Grenznachbarn, die bei der Feststellung und Abmarkung der Verfahrensgebietsgrenze zu beteiligen sind.
Die Eigentümer und ihnen gleichgestellte Erbbauberechtigten der zugezogenen Fläche treten der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bauersheim, mit Sitz in Grapzow, Landkreis Demmin bei.

IV.
Inhaber von Rechten an der zugezogenen Fläche, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Dienststelle Altentreptow, Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.
Von der Bekanntgabe dieser Mitteilung bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gem. § 34 FlurbG folgende Einschränkungen:

- 1) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- 2) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken-, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.

Im Bodenordnungsverfahren Grapzow, Gemeinde Grapzow, Landkreis Demmin

nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgender

Beschluss

I.
Das Verfahrensgebiet wird durch Zuziehung folgender Flächen geändert:

Landkreis Demmin

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altentreptow	Altentreptow	4	66, 67, 74/8, 74/9, 80/7, 81 bis 85, 171/1, 171/2, 172, 174, 175, 176, 180 bis 187

Sind entgegen den Bestimmungen zu Ziffer 1) und 2) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Ziffer 3) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Für Waldgrundstücke gelten zusätzlich die Sonderbestimmungen des § 85 FlurbG.

Holzanschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden.

Verstöße gegen die oben genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Gründe:

Die Erweiterung des Verfahrensgebietes dient der Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Grapzower Landweg und der L 273. Weiterhin soll die Wegeverbindung zwischen Grapzow und Altentreptow für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie für den Tourismus und die Naherholung an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Änderung gem. § 8 Abs. 1, Satz 1 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist gem. § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Außenstelle Altentreptow, Brunnenstraße 6, in 17087 Altentreptow einzulegen.

Altentreptow, den 01.06.2011

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -



Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Altentreptow
- Fundbüro -

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.

In der Zeit vom 23.05.2011 bis 21.06.2011

sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden.

1 Briefftasche

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 01.08.2011 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 007, anzumelden.

Amt Treptower Tollensewinkel
- stellv. Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel

**Am 05. Juli 2011 um 18:00 Uhr findet im Gemein-
derraum der Gemeinde Golchen in 17089 Golchen,
Dorfstraße 62, die Sitzung des Wahlausschusses des
Amtes Treptower Tollensewinkel statt.**

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Golchen und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung.
2. Feststellung über die Zulassung und Festlegung der Reihenfolge der Wahlvorschläge.

Alle Bewerber und Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge sind hiermit zu der Sitzung eingeladen.

Ordnungs- und Sozialamt

Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ab sofort können Sie Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei der Stadtverwaltung Altentreptow im Bürgerbüro, in der Wohngeldstelle und im Bereich Kindertagesstätten/ Schulen erhalten.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes können Anträge für folgende Leistungen von Ihnen entgegengenommen werden:

- eintägige Schul- und Kita- Ausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- notwendige außerschulische Lernförderung
- gemeinsames Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und
- ein Zuschuss zur Beschaffung von Schulbedarf.

Mitteilung des Amtes für Finanzen an alle Steuerzahler!!!

Erinnerung an die Zahlung der Fälligkeit 15.08.2011

Sehr geehrte Steuerzahler,
über unser Amtliches Mitteilungsblatt wurde allen Bürgern und Bürgerinnen öffentlich bekannt gegeben, dass aus verwaltungstechnischen Gründen keine Jahres-Abgabenbescheide ab dem Jahr 2011 mehr versandt werden.

Die für jeden Steuerzahler zutreffenden Zahlungstermine sind auf den bisherigen, gültigen Abgabenbescheiden ersichtlich. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass demnächst die Fälligkeit 15.08.2011 zur Zahlung erreicht wird.

Bankverbindung:
Kto. 0610002147, BLZ 15050200,
Spk. Neubrandenburg-Demmin

für Überweisungen aus dem Ausland:

IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47

SWIFT: NOLADE21NBS

Kto. 308999, BLZ 12030000, DKB Neubrandenburg

für Überweisungen aus dem Ausland:

IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99

SWIFT: BYLADEM1001

Die Verwaltung empfiehlt auch die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Entsprechende Formulare liegen im Bürgerbüro der Stadt Altentreptow (Rathaus) zur Abholung bereit.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Amtes für Finanzen gern zur Verfügung.


Furth
Leiterin Amt für Finanzen

Wohin mit dem Niederschlagswasser?

Wenn man mit offenen Augen durch die Stadt und die Gemeinden unseres Amtsbereiches geht, fällt immer wieder auf, dass noch längst nicht alles in Ordnung ist mit der sachgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers.

Was sagt der Gesetzgeber zu dieser Problematik?

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Pflicht zur Beseitigung des Abwassers einschließlich des Niederschlagswassers im § 40 (3) des Landeswassergesetzes geregelt.

Derjenige Grundstückseigentümer, bei dem das Niederschlagswasser anfällt, muss es verwerten oder versickern lassen.

Nur wenn er diese Formen der Beseitigung des Niederschlagswassers nachweisen kann, entfällt die Pflicht zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Am einfachsten ist es - so vorhanden - Dachrinnen und Regenentläufe an die Regenentwässerung des Zweckverbandes für Wasser und Abwasserbeseitigung bzw. der Gemeinden anzuschließen.

Die Ableitung des Oberflächenwassers in Straßeneinläufe oder auf die öffentlichen Straßen und Wege ist unzulässig nach § 49 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Wie sieht es in der Praxis noch oft aus?

Das Wasser von Fallrohren und Dachrinnen wird oft auf Straßen und Gehwege geleitet oder sie sind überhaupt nicht vorhanden und das Regenwasser erreicht in voller Dachbreite den Gehweg.

Die dadurch hervorgerufenen Schäden an den Straßen und Gehwegen sind eine enorme Belastung für die Stadt und die Gemeinden.

Ihre Beseitigung kostet das Geld aller Steuerzahler und fehlt für andere dringend erforderlichen Maßnahmen in den Kommunen. Auch die Gefahren für Leben und Gesundheit, die von nassen Gehwegen ausgehen, sind zu allen Jahreszeiten nicht zu unterschätzen.

Beim Bau von befestigten Plätzen oder anderen Formen der Versiegelung des Bodens entscheidet der Bauherr mit dem Anlegen der Neigung, wohin das Oberflächenwasser läuft. Bevor dieses Wasser Nachbargrundstücke erreicht, ist es vom Grundstückseigentümer abzufangen.

Wir fordern alle Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken auf, die eigene Verantwortung wahrzunehmen und wo notwendig, die erforderlichen Veränderungen durchzuführen.

Ab sofort werden wir zunehmend Kontrollen vornehmen und dort, wo es Unzulänglichkeiten gibt, von den Grundstückseigentümern Veränderungen verlangen.

BAUAMT



Auch diese Art der Regenwasserbeseitigung ist unzulässig.



So soll es nicht aussehen!



Ein gutes Beispiel, wie man verhindert, dass Niederschlagswasser vom eigenen Grundstück auf die Straße läuft

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr in Werder

Wann gibt's denn die nächste 100-Jahr-Feier in Werder? Ach ja ...

Noch einmal Glückwunsch zum Jubiläum und Hut ab vor den Organisatoren dieses herausragenden Ereignisses.

Was die Kameraden und Kameradinnen da auf die Beine bzw. Bühne gestellt hatten, das war schon große Klasse.

Alles begann mit den guten Ergebnissen beim Amtsausscheid der Feuerwehren in Werder am 28.05.2011. Werders Mannschaften, ob Frauen, Männer, Jugend oder Bambinis, alle kämpften wie die Löwen bzw. Löwinnen. Im Zeichen der 100 wurden alle Reserven ausgeschöpft und die letzten Kräfte mobilisiert, um sich als guter Gastgeber und würdiger 100-Jähriger zu präsentieren. Die Pokale und Urkunden konnten mit Stolz vorgezeigt werden.

Mit Riesenschritten ging es dann zum Festprogramm am 03.06.2011.

Der Wehrführer Lothar Frehse ließ einen geschichtlichen Rückblick Revue passieren. Herzlich bedankte er sich bei allen Sponsoren, deren Unterstützung es erst ermöglichte, dass so eine würdige Veranstaltung durchgeführt werden konnte.

Der Jugendwart Wolfgang Kruse folgte und berichtete über die Gründung der Jugendfeuerwehr. Die offiziellen Vertreter der Gemeinde, des Amtes und der Feuerwehr zollten der FFW Werder Respekt und überbrachten ihre Glückwünsche und kleine Aufmerksamkeiten. In der weiteren Folge wurden die Kameraden Dieter Ritz, Mathias Fomin und Danilo Hüttel für langjährige Mitgliedschaft bzw. für ihr hervorragendes Engagement ausgezeichnet.

Der Bürgermeister Werders Michael Freese erhielt zum Dank für seine langjährige Unterstützung eine tolle Uniformjacke als



Erfolgreich beim Amtsausscheid, die Mannschaften aus Werder



Der Bürgermeister in Uniform



Die Mannschaften in Aktion



Das Pferdegespann durfte nicht fehlen.



Die Ausgezeichneten



Mit Motorkraft ging es natürlich auch.

„Fasthauptfeuerwehrmann“, die er dann auch voller Stolz gleich anzug. Es wurde von den Kameraden hervorgehoben, dass der Bürgermeister fast immer mit einer der Ersten am Brand- bzw. Ereignisort ist.

Dann ging es zum gemütlichen Teil über, viel schnackend und dem Videospiele zur Feuerwehr Werder folgend, wurde der weitere Abend locker verbracht.



Gruppe TEST

Der absolute Knaller nach Meinung aller - war die Feuerwehrfeier am 04.06.2011.

Der historische Festumzug, die Jagdhornbläser, die Technickshow, das Kinderprogramm, das Kuchenbüfett, die Blasmusik, die Versorgung durch die „Linde“, alles super organisiert. Irgendwann gab es mal eine technische Kaffeepanne - ja und? Natürlich schmeckt die kostenlose Torte viel besser mit Kaffee for free ;-), aber auch das Problem wurde mit Ruhe gemeistert. Dann ging es weiter mit Leif Tennemann und seinem Programm.

Voller Spaß und guter Laune wurde die Feuerwehr und ihre Mannen gewürdigt.

Den musikalischen Höhepunkt gestalten dann die Gruppe Test und die Jugendband Head Bang. Im Wechsel von super Tanzmusik und Jugendrock wurden die Wünsche der Gäste erfüllt.

Die Feuerwehr und ihre vielen fleißigen Helfer, die haben sich alle voll ins Zeug gelegt.

Danke sagen die Einwohner Werders und ihre Gäste.

Wann gibt's denn die nächste 100-Jahr-Feier in Werder?

Ach ja...leider erst in 100 Jahren.

Klaus Bollmann



Gruppe Head Bang

Fotos: Bollmann



Viel Spaß mit Leif Tennemann

Kultur und Freizeit

Dorffest in Klempenow neben der Burg am 09. Juli 2011

Einwohner und Gäste sind herzlich willkommen!



Programmablauf

14:00 Uhr	Andacht zum Dorffest in der Kirche Klempenow
14:45 Uhr	Eröffnung durch die Bürgermeisterin
15:00 Uhr	Tanzshow mit den „Dance Kids“ aus Siedenbollentin /Gemütliche Kaffeetafel (Kaffeegedeck bitte mitbringen)
weiterhin	Vorfürhungen der Feuerwehr Bartow Hüpfburg und Spiele für die Kinder
ab 18:00 Uhr	Tanz für alt und jung mit DJ „Micha“
21:30 Uhr	Tanzshow mit den „Dance Girls“ aus Siedenbollentin

Kulturplan Juli 2011

Juli

- bis 26.07. „Im Licht des Nordens“ I - Malerei und Grafik von Sibylle Leifer - kunstGut Schmiedenfelde
- bis 31.07. Ausstellung - Holzschnitte und Skulpturen von Barbara Wetzel - Burg Klempenow
- bis 31.07. Fotoausstellung - Annegret Klemens - Burg Klempenow
- bis 13.08. „Im Licht des Nordens“ II - Malerei-Objekte von Walter Libuda - kunstGut Schmiedenfelde
- 09.07. Sommerfest - Haus Catherine, Seltz Nr. 10
- 09.07. Dorffest in Klempenow
- 09.07. Dorffest in Kölln
- 09.07. Tennentheater in Wolkow, 19:30 Uhr
- 16.07. Sommerfest in Grischow
- 29.07. „Leben ist, was passiert, wenn du eifrig dabei bist, andere Pläne zu machen“ (John Lennon) - Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 30.07. Tennentheater in Wolkow, 19:30 Uhr
- 31.07. Kaffeehausmusik Töpfermarkt - kunstGut Schmiedenfelde, 15:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

**Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt, Bereich Kultur, Sport, Tourismus**

Geburtstage

Geburtstagsgrüße



*Wenn Du die Absicht hast,
Dich zu erneuern,
tu es jeden Tag. Konfuzius*

*Liebe Geburtstagskinder des Monats Juli der Stadt Altentreptow
und allen Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,*

anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir Ihnen recht herzlich gratulieren.

*Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und
Lebensfreude.*

Es grüßen herzlich

**Sybille Kempf
Bürgermeisterin**

**Volker Bartl
Amtsvorsteher**

Nachlese zum Kindertag am 01.06.2011



Das Karussell war immer besetzt.



Beliebte Beschäftigung: Keramikmalerei



Zwei Clowns sorgten für Spaß und Unterhaltung.



Die Hüpfburg - diesmal etwas anders

Fotos: Häusler

Schul- und Kitanachrichten

Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz der Einrichtung „Uns Kinnerhus“

„Mama, kannst du helfen den Spielplatz im Hort etwas schöner zu machen?“, fragte mich meine Tochter Jule, 7 Jahre. Am 19. Mai 2011 erklärten sich 8 Eltern und die Erzieher der Einrichtung „Uns Kinnerhus“ dazu bereit, den Spielplatz für die Kinder zu verschönern und mal wieder auf Vordermann zu bringen. Die Klettergerüste und Treppengeländer bekamen einen neuen Farbanstrich - rot-grün-blau-gelb. Die Blumenrabatte wurde vom Unkraut befreit. Die Vorarbeiten für ein Trampolin wurden aufgenommen und der alte Sandkasten wurde dafür vorbereitet.

Juni 2011, Altentreptow

Bianca Kantak

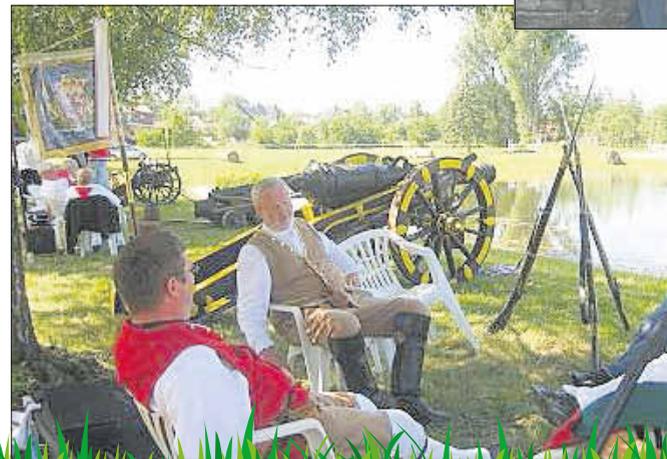


Fotos: Kantak

Marktplatzfest und H in Alten



Das diesjährige Marktplatzfest wurde zusammen mit dem Kreisschützenfest begangen. Schon am frühen Morgen wurden die Altentreptower mit Böllerschüssen geweckt. Nach dem ökumenischen Gottesdienst in der St. Petri Kirche zog der Umzug begleitet vom Friedländer Fanfarenzug zur Festwiese. Die Bürgermeisterin und die Ehrengäste eröffneten das Fest. Bei dem bunten Programm auf der Bühne und auf dem Festplatz wirkten mit: Stadtchor Altentreptow, Wildberger Blasmusikanten, Schalmeyenorchester der KGS Altentreptow,



Kreisschützenfest 2011

Treptow



Norbert Reimer (Gesang), Hortkinder der Einrichtung „Uns Kinnerhus“, Karneval- und Kulturverein Rosenow e. V. Ab 16 Uhr ermittelten die Boxer bei den 15. Kinder- und Jugendsportspielen ihre Besten. Im Anschluss konnte bei herrlichem Wetter und Discomusik bis in die Morgenstunden getanzt werden. Allen fleißigen Helfern ein herzliches Dankeschön für ein gelungenes Fest.

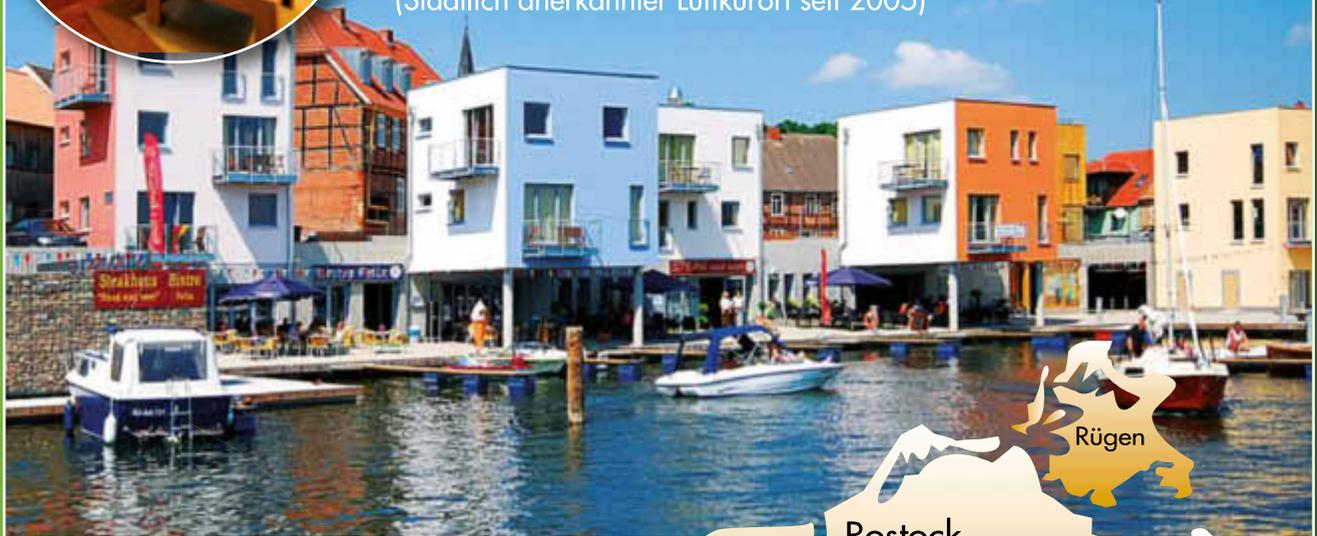


BUCHEN SIE JETZT IHREN URLAUB



Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m² auf 2 Etagen
mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

www.stadthafen-malchow.com

info@stadthafen-malchow.com

Sport und Spaß

Organisiert von den Erzieherinnen der ASB-Kita „Storchennest“ und den Mitgliedern des „SV Fortuna Tützpatz“ fand am Sonnabend, dem 28. Mai 2011, ein „**bewegtes**“ **Familienportfest** statt.

Etwa 40 Kinder und viele sport- und spielbegeisterte Muttis, Vatis, Omas und Opas fanden den Weg auf die Festwiese am Tützpatzer Speicher. Nach gemeinsamer Erwärmung übernahmen die Kleinen und Großen die einzelnen Wettkampfstationen. Schnelligkeit, Geschick und Zielvermögen zeigten die Teilnehmer dann bei Hindernislauf, verschiedenen Zielwurfübungen und dem Kicken von Bohnensäckchen. Gleichgewicht, Balance und Körperspannung waren auf dem Trampolin, einer Balancierstrecke und beim Plüschtiergreifen gefragt. Das Kräftemessen während eines altbekannten Spiels, des „Hahnenkampfes“, der jedoch auf moderne Art mit luftgefüllten Gummirreifen ausgeführt wurde, machte Kindern sowie Erwachsenen gleichermaßen Spaß. Und auch alle anderen Disziplinen, wie Ballhockey, Auto- und Schubkarrenwettkampf, Seifenblasen oder Kinderschminken brachten Freude am gemeinsamen Tun und Spaß an der Bewegung.



Fotos: ASB-Kita

Besuch der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

Unsere Klasse 2b besuchte am Mittwoch, dem 18. Mai, die Feuerwehr in Altentreptow. Aufmerksam sahen wir uns die vielen Fahrzeuge und Geräte an und hatten viele Fragen. Alle waren sehr erstaunt, dass es auch eine Jugendfeuerwehr in Altentreptow gibt. Einige Kinder wollen sich dann mit 10 Jahren in dieser Gruppe anmelden. Wieder in der Schule besuchten wir die Internetseite der Freiwilligen Feuerwehr in Altentreptow und entdeckten hier weitere interessante Texte und Bilder.



Ein weiteres Angebot am Rande sorgte ebenfalls für viel Begeisterung, insbesondere bei den kleinen Sportfreunden. So stand für die Kinder eine alte Feuerwehr zur Verfügung, die als „Oldtimer“ so manche Runde durch das Dorf drehen musste. Stolz war, wer am Ende nach lustigen Schwungtuchspielen mit einer „Goldmedaille“ den Festplatz verließ. Dies jedoch erst, nachdem sich alle bei Essen und Trinken wieder etwas gestärkt hatten. Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung von Kita und Verein.





Fotos: GS Altentreptow

Feuerwehr in der Grundschule

In den letzten Tagen sah man immer wieder ein Feuerwehrauto auf dem Schulhof der Grundschule Altentreptow. Rauch und Qualm konnte in einem Klassenzimmer beobachtet werden. Doch handelte es sich nicht um ein richtiges Feuer - die Grundschüler unserer Schule hatten Besuch. Der Feuerwehrmann Herr Müller war zu Gast. Durch einige Experimente, die er uns zeigte, haben wir viel gelernt. Wir erfuhren, dass, wenn Feuer ausgeht, Pyrolysegase in die Luft steigen. Diese Gase können sich aber nicht entzünden, weil die Konzentration in der Luft zu gering ist. Feuer brennt nur, wenn alle drei Bedingungen gegeben sind: der Brennstoff, die Zündtemperatur und Sauerstoff (Luft). Ganz gefährlich sind die Bärlappsporen bei Staubexplosionen. Weiterhin erfuhren wir, dass wir eigentlich schon seit unserer Geburt brennen. Wir waren von so einigen Dingen sehr überrascht. Allerdings haben wir auch gelernt, dass Feuer zum Leben wichtig ist. Diese Stunde mit Herrn Müller hat uns sehr gefallen.

Erik Jührendt und Max Voß (Klasse 4a)



Foto: GS Altentreptow

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

Altentreptower Schüler wieder zurück aus den USA

Die 14 Schüler und zwei betreuenden Lehrer, Herr Schröder und Herr Hecktor sind wieder zurück von ihrem fast dreiwöchigen Aufenthalt in den USA.

Zuerst führte es die Gruppe nach Minneapolis, wo unter anderem das Kunstmuseum, die Mall of America, Amerikas größtes Shoppingzentrum und ein Baseballspiel der Minnesota Twins besucht wurden. Nach den ersten Eindrücken, ging es mit dem Bus weiter nach Nevis, einem kleinen Ort vier Stunden nördlich von Minneapolis. Hier wurden die Schüler schon aufgeregt von ihren Gastfamilien erwartet. Der Aufenthalt war für eine Woche angesetzt und viele wären wohl gerne ein Jahr geblieben. Die Schüler und Lehrer hatten die Möglichkeit, den amerikanischen Schulalltag und das Leben in den amerikanischen Gastfamilien mitzerleben. Es wurden gemeinsame Ausflüge unternommen, auf eine Farm einer Lehrerin, eine Büffelranch und in den nahegelegenen Statepark zur Quelle des Mississippi. Ein Höhepunkt war sicherlich auch der Besuch einer High School im Indianerreservat Red Lake, bei der die Schüler Gelegenheit hatten, mit den ersten Einwohnern Amerikas zu sprechen und mehr über ihre Kultur und Gebräuche zu erfahren.



Im Indianerreservat
Fotos: privat

Mehr Fotos gibt es auf unserer Homepage www.kgs-altentrep-tow.de in der Fotogalerie!

Nach einem tränenreichen Abschied ging es dann weiter in die amerikanische Bundeshauptstadt, Washington D.C.

Auch hier standen wieder eine Stadtführung und verschiedene andere Aktivitäten auf dem Plan, wobei der Schwerpunkt auf dem Besuch der vielen Denkmäler und Museen auf der National Mall, dem geistig-kulturellen Zentrum der Stadt, lag. Viele Schüler hatten Probleme, sich an das 25 Grad warme Wetter zu gewöhnen, wo sie doch gerade aus dem verschneiten Minnesota kamen.

Schüler und Lehrer kehrten am Ostersonntag reich an Erfahrungen und Eindrücken nach Altentrepow zurück und freuen sich schon auf den Gegenbesuch der Amerikaner, der so bald als möglich stattfinden soll.

Rafael Hecktor

Gespenstisch

Ziemlich aufgeregt waren die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 am 26.05.2011.

Traditionell fand für sie an diesem Abend die Nachtwanderung statt. Organisiert von der Abschlussklasse 10c und der Klasse 9c, trafen sich alle gegen 19:00 Uhr auf dem Schulhof.

Während die Eltern zu einer thematischen Elternversammlung mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ durch den Ernährungsberater K. Friese eingeladen wurden und viel Wissenswertes über das Thema Ernährung erfuhren, machten es sich die Kinder auf dem Schulhof gemütlich.



Kräftemessen beim Tauziehen

Fotos: B. Pollow

Ein Fußballturnier, ein Staffelwettkampf, Gesellschaftsspiele und die Feuerwehr ließen keine Langeweile aufkommen. Zur Stärkung gab's Bratwurst vom Grill durch die Helfer der Feuerwehr. Bevor es dann zum gestaffelten Abmarsch Richtung Fuchsberg ging, wurden Gruselgeschichten erzählt und schon da hatten alle eine Menge Spaß. Der Höhepunkt war dann jedoch der Parcours am Fuchsberg, hergerichtet von den Schülern der 10c und natürlich hatten sich viele Gespenster dort versteckt, die es auf die Schüler abgesehen hatten. Die Schreie bestätigten dann, das alle gute Gespensterarbeit geleistet hatten.

Die Bemühungen aller Beteiligten ließen diese Nachtwanderung wieder zu einem unvergessenen Erlebnis für alle werden.

Klassenfahrt in die Landeshauptstadt Schwerin

Wir, die Klasse 6a, fuhren am 23.05.2011 von Altentrepow mit dem Zug nach Schwerin. Am Nachmittag kamen wir aufgeregt in der Jugendherberge an. Nachdem wir unsere Zimmer in Beschlag genommen hatten, erkundeten wir die Umgebung. Für die nächsten drei Tage hatten unsere Klassenlehrerinnen, Frau Krause und Frau Finke, ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet.



Allerlei Sportspiele



Schweriner Schloss



Dank der Feuerwehr gab's leckere Bratwürste



Schleifmühle

Die Fahrt mit dem Petermännchen verschaffte uns einen kleinen Einblick in die Altstadt von Schwerin und die anschließende Schlossbesichtigung mit Führung erweiterte ein wenig unser geschichtliches Wissen. Neben der Besichtigung des Technik- und Eisenbahnmuseums folgten die Führung durch die Schleifmühle und die Schifffahrt auf dem Schweriner See. Besonders gut gefiel allen die Abendsafari im Zoo. Wir hatten hautengen Kontakt zu vielen Tieren. Affen wurden von uns gefüttert, Schlangen gestreichelt und gehalten und vieles mehr.

Am vorletzten Tag sorgte ein Grillabend mit anschließender Überraschung für gute Stimmung. Am Freitag ging es nach dem Frühstück nach Hause.



Prima Essen!

Endlich mal Entspannung
Fotos: privat

Müde, erschöpft und glücklich kamen wir in Altentreptow an und wurden schon sehnsüchtig von unseren Eltern erwartet. Die Klassenfahrt war für alle ein unvergessliches Erlebnis.

Klasse 6a

Vereine und Verbände

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.



Schultetusstraße 24 | 17153 Stavenhagen
Telefon 039954 25768 | Tel./Fax 25766

Sommerpause - veränderte Öffnungszeiten

Montag

13:00 bis 15:00 Uhr (Ehrenamt)

Dienstag

15:00 bis 17:00 Uhr (individuelle Beratungszeit)

Mittwoch

15:00 bis 17:00 Uhr (Kreativangebot oder Themennachmittag)

Donnerstag

13:00 bis 15:00 Uhr (Selbsthilfegruppe)

Freitag

09:30 bis 12:30 Uhr (Selbsthilfegruppenfrühstück)

Kontakt zur Abstimmung von individuellen Beratungsterminen Dienstag, 15:00 bis 17:00 Uhr

Themennachmittage Monat Juli

Dienstag Kreativnachmittag
Mittwoch Kreativnachmittag

Themennachmittage werden individuell abgestimmt

Gemeinsame Veranstaltung

Dienstag 12.07. gemeinsames Grillfest
Treffpunkt: Garten Frau Bensch
Start um 10:30 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Bundeswettbewerb für Elektronische Tasteninstrumente

Seine Fahrkarte zum Bundeswettbewerb für Elektronische Tasteninstrumente nach Herdecke bei Dortmund (Nordrhein-Westfalen) hat der erst neunjährige Keyboardschüler Stefan König von der Musikschule Altentreptow/Demmin in der Tasche.

Gegen starke Konkurrenz konnte sich Stefan, der als einziger Schüler unser Bundesland vertrat und zudem noch einer der jüngsten Teilnehmer auf diesem Wettbewerb war, mit einem fehlerfrei gespielten Programm auf dem Halbfinale in Bad Belzig (bei Berlin) durchsetzen.

Das musikalische Finale findet am 24. September im Rahmen eines Tastenfestivals für elektronische Tasteninstrumente statt, welches die größte Veranstaltung dieser Art in Deutschland ist.



Foto: Rohde

... freundliche und kompetente Beratung im: **Vodafone-Store-Altentreptow**
 im Tollense EKZ

DREWES Electronic's
 03961-3399942



vodafone



Mobilfunk



DSL



Festnetz

JAGEN & ANGELN

- Waffen & Munition
- Optik - Jagdbekleidung
- Jagdzubehör
- Angelzubehör

Neueröffnungsangebote

Haenel Repetierbüchse, Kal. 30-06 oder 8 x 57IS,
 montiert mit Schwenkmontage ein Zeiss Duralyt 3-12 x 50 Leuchtabsehen 60,
Neueröffnungspreis 2198,00 €
 für 119,00 €

Beim Kauf eines Norconia Weitschussluftgewehr s
 gibt es ein Zielfernrohr **im Wert von 49,95 € geschenkt!!!**

Wald & Forst Wendecap, Farbe Oliv/Orange für nur 5,00 €
Hemden kurzarm, kariert für nur 19,95 €

Inh. Christian Osterburg, Gartenstraße 5 a, 17109 Demmin, Tel.: 03998/362840,
www.jagen-angeln-dm.de - **Finanzieren Sie sich Ihre Wünsche ab 0,0 %!**

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
 auch wenn einem der Ausblick
 den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Stellenmarkt 2011

Nutze Deine Chancen
Bewirb dich jetzt!

Beschäftigungspak

Fi

Das Projekt Job-direkt 100
Einstellung älterer Menschen

Wir leisten

- Bewerbersuche
- Vorauswahl pass
- Koordination not
- Beratung und Cc

Sie erhalten

- erfahrene, motivi
- eine mögliche m:
- 3.500 EUR bei
- 2.500 EUR bei
- 1.500 EUR bei
- 500 EUR bei

Weitere Informati

Büro Job-direkt 100 LK
 Warendorfer Straße 20
 17192 Waren (Müritz)
 Telefon: 03991 634151
 E-Mail: service@

Botschafterin uns

Das Projekt wird

- Anzeige -

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Eine ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Lopa MED
pharma food

Sättigungskapseln 39,95 €

Medizinprodukt, 120 Kapseln



Verkauf von Leger, Junghennen verschiedene Farben, Stück **7,30 €**, Wachteln, Kaninchen verschiedenen Alters, Kleintierbedarf, Raubwildfallen, Brutmaschinen, Broiler, Kücken, Perlhühner, Grünleger, Enten, Gänse, Mullardenenten 3 Wochen alt **3,25 €**

Enten
Gänse
Mastbroiler

Geflügel Klaus

IM ANGEBOT

Taubenfutter, 50 kg	21,00 €
Kaninchenfutter, 25 kg	8,50 €
Legemehl, 25 kg	11,00 €
Hundefutter, 20 kg	16,50 €
Entenstarter, 25 kg	12,00 €

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

- Anzeige -

Jetzt in der Tropftube: Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen

Effektiv und kostengünstig gegen den Stau im Darm

Bauchschmerzen, Völlegefühl, Blähungen: Wenn die Verdauung einfach nicht in Gang kommen will, spricht man von Verstopfung. Das ist für Betroffene äußerst unangenehm und kann das Wohlbefinden erheblich einschränken. Im ersten Schritt sollten Betroffene versuchen, die Verdauung durch die Aufnahme von ballaststoffreichen Lebensmitteln, viel Trinken und Bewegung anzuregen. Führt das nicht zum Erfolg und halten die Beschwerden über mehrere Tage an, empfiehlt es sich, dem Darm mit Abführmitteln, sogenannten Laxantien, auf die Sprünge zu helfen. Bei der Entscheidung für ein geeignetes Präparat hilft der Blick auf den Preis: Mit Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen lässt sich gegenüber vergleichbaren Produkten deutlich sparen. Außerdem lassen sich die Tropfen exakt und dem



Foto: ratiopharm

individuellen Bedarf entsprechend dosieren. Weiterer Vorteil: Durch die Verpackung in einer unzerbrechlichen Tropftube sind Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen (30 ml) besonders praktisch für unterwegs. Die Tropfen erhöhen die Menge an Flüssigkeit im Dickdarm und regen die natürliche Darmbewegung an, so dass sich der Stuhldrang nach zehn bis zwölf Stunden einstellt. Durch ihre gezielte

Wirkung im Dickdarm sind sie besonders schonend zum Magen.

Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen zum Einnehmen, Lösung Wirkstoff: Natriumpicosulfat. Anwendungsgebiete: Zur kurzfristigen Anwendung bei Verstopfung sowie bei Erkrankungen, die eine erleichterte Stuhlentleerung erfordern. Warnhinweis: Dieses Arzneimittel enthält Sorbitol. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Stand: 4/10.

WERBUNG

die ankommt



Ihr persönlicher Ansprechpartner

ANDREAS KUTOWSKY

Telefon: 0171/97 15 730

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt!

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Das Orakel der Superreichen mit der Trefferquote von über 90% ist besser geschützt als die sensiblen Daten von CIA und FBI zusammen. Als es Magaly dennoch gelingt, ins Herz von Neo-Delphi einzudringen, offenbart es seine wahre Macht und schleudert sie in die Vergangenheit, mitten hinein in die blutigen Wirren der französischen Revolution. Doch damit fängt der nervenzerreißende Trip durch Raum und Zeit erst an ...

Der neue Thriller von Lucas Bahl
432 Seiten, broschiert, € 14,80
ISBN: 978-3-9810906-0-4
Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Eine ausführliche Leseprobe finden Sie unter www.neo-delphi.com

- Bauen
- Wohnen
- Renovieren



Foto: Bilderbox

Die eigenen 4 Wände

Ihr Fachmann berät Sie gern ...

HEIZÖL!!!
Jetzt günstig tanken!

Brikett!!!

Lose und gebündelt

Düngemittel!!!

Preiswert in 25-kg-Säcken

Futtermittel!!!

Mais und Futterweizen, auch gequetscht u. geschrotet, Legemehl (auch gekörnt), Hähnchen- u. Broilermast, Wassergeflügelfutter, Kaninchen- u. Taubenfutter

... und vieles mehr.

Landhandel Demmin GmbH

17109 Demmin, Erdmannshöhe 6

(Richtung Wotenick, Nossendorf)

☎ 03998/27 25-0

17121 Loitz, Mühlentor-Vorstadt

☎ 039998/10 21 2



Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
Altentreptow GmbH

Fair beim Vermieten

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner. Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

Bauen – Kaufen - Modernisieren

Sofortfinanzierung
Sollzinssatz 3,35 % (eff. Jahreszins 3,68 %)

Generalagentur Jörg Rech
Neubrandenburger Str. 1
17153 Stavenhagen
Telefon: 039954 25 9 27

württembergische
Partner von Wüstenrot

Wertstoffhor
STAVENHAGEN

Müritz Metall und Recycling GmbH
Containerdienst und Schrotthandel

Transport von Schüttgütern

- * Oberboden
- * Kies
- * Recycling
- * und ähnliches

Abrissarbeiten

- * Entkernung von Gebäuden
- * Laden + Transport mit LKW + Ladekran

!Ankauf von Metallen zu Tageshöchstpreisen!
Schultetusstraße 39a • 17153 Stavenhagen
Tel.: 03 99 54 / 2 13 39 • Fax: 2 13 60
E-Mail: Dieter.Wisnia@gmx.de

Verkaufe Garten, 400 m², zwischen Neddemin und AT
massive Laube 30 m², mit Keller 8 m², für 500,00 €
Tel. 0395/7070984 nach 18.00 Uhr

Wir helfen Ihnen auf dem Weg in Ihr/e Traumhaus/wohnung!

Großes Haus
an der Müritz
zu vermieten!

Tel.: 0173/787 29 10

Demokratischer Frauenbund

Landesverband M-V e. V.
Rathausstr. 2
17087 Altentreptow
Tel. 03961 210735



Veranstaltungsplan Juli 2011

04.07.2011	09:30 Uhr	Vorstellung von kreativen Gestaltungsmöglichkeiten
05.07.2011	10:00 Uhr	Mutter-Kind-Treff mit Frau Satowski
06.07.2011	10:00 Uhr	Handwerk - Weberei mit Frau Schuster
	14:00 Uhr	Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK Demmin
07.07.2011	10:00 Uhr	Aktualisierung vorhandener und Erstellung neuer Bewerbungsunterlagen
	12:30 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde - Selbstgearbeitetes
	13:30 Uhr	Ausgabe bei der Tafel Altentreptow für sozial bedürftige Bürger
08.07.2011	09:00 Uhr	Spatzentreff
11.07.2011	11:00 Uhr	Besichtigung in der Heimatstube mit Frau Holzhüter
12.07.2011	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
13.07.2011	10:00 Uhr	Naturkunde mit Frau Brod - Thema „Störche“
	14:00 Uhr	Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK Demmin
14.07.2011	12:30 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde
	13:30 Uhr	Ausgabe bei der Tafel Altentreptow für sozial bedürftige Bürger
15.07.2011	09:00 Uhr	Spatzentreff
18.07.2011	10:00 Uhr	PC als Arbeitsinstrument - Grundlagen
19.07.2011	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
20.07.2011	10:00 Uhr	Erzählungen und Gedichte mit Frau Lange
	14:00 Uhr	Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK Demmin
21.07.2011	10:00 Uhr	Kreatives Gestalten
	12:30 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde
	13:30 Uhr	Ausgabe bei der Tafel Altentreptow für sozial bedürftige Bürger
22.07.2011	10:00 Uhr	Spatzentreff
25.07.2011	10:00 Uhr	Hilfe beim Erarbeiten aktueller Bewerbungsunterlagen
26.07.2011	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
27.07.2011	10:00 Uhr	Frauenfrühstück - Thema: „Milchprodukte“ mit Frau Nordengrün
	14:00 Uhr	Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK Demmin
28.07.2011	10:00 Uhr	Beratung zu Outfit und Verhalten bei Vorstellungs- und Bewerbungsgesprächen
	12:30 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde
	13:30 Uhr	Ausgabe bei der Tafel Altentreptow für sozial bedürftige Bürger
29.07.2011	10:00 Uhr	Spatzentreff

Kreisverband Demmin e. V.
Rosestraße 38, 17109 Demmin
03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de
DRK-Service-Nummer 0180 3650180
(9 ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)



Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

• Kinder- und Jugendhilfzentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Be-
treutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe

Ines Plaskuda 03961 210792

• Behindertentreff

Birgit Häcker 03961 214304

Öffnungszeiten:

Mittwoch

Beratung:

07:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

• Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW-
Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

03961 210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.

• Kleiderkammer

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag

09:00 bis 12:00 Uhr

Blutspendetermine

14.07.2011	Altentreptow, Krankenhaus Klosterberg 1 A	14:30 - 18:30 Uhr
04.08.2011	Altentreptow, Krankenhaus Klosterberg 1 A	14:30 - 18:30 Uhr

F-Jugendturnier am 04.06.2011 in Dambeck

Insgesamt 8 Mannschaften nahmen auf dem Sportplatz in Dambeck den Kampf um den Siegerpokal auf. Die Einteilung in 2 Staffeln ließ unsere jüngsten Fußballer auf die Vertretungen von Blau-Weiß Tutow, der Loitzer Eintracht und des Burower SV treffen. In Staffel I spielten der Gastgeber aus Dambeck, Grün-Weiß Usedom, Nord-Ost Rostock und der Greifswalder SV gegeneinander.



Foto: Wrasse

Im ersten Gruppenspiel hieß der Gegner Blau-Weiß Tutow. Nach dem frühen 0:1-Rückstand mobilisierten unsere Spieler alle Kräfte und kamen durch Jakob Scheffler zum 1:1-Ausgleich. Das zweite Spiel gegen die Loitzer Eintracht lief wesentlich besser. Gestützt auf eine sichere Abwehr, Torwart Ole Zörner brauchte kaum einzugreifen, gelangen schöne Angriffszüge.

Zwei führten zum verdienten 2:0-Sieg, wobei der zweite Treffer durch Jakob nach Flanke von Steven Limp besonders sehenswert war. Zum Abschluss der Gruppenspiele ging es gegen unseren „Angstgegner“ aus Burow um alles. Burow musste gewinnen, um das Halbfinale zu erreichen, Während uns ein Remis zum Staffelsieg schon genügte. Nach einem spannenden Spiel mit Möglichkeiten für beide Mannschaften stand es am Ende 0:0 und somit der Staffelsieg für uns fest.

Im Überkreuzvergleich gegen den 2. der ersten Staffel, dem FSV Nord-Ost Rostock, ging es um den Finaleinzug. Die Spieler beider Mannschaften kämpften mit viel Einsatz um jeden Ball, es gelang aber kein Treffer. So musste das 9-Meter-Schießen entscheiden, das mit etwas Glück mit 3:2 gewonnen wurde. Da sich im 2. Halbfinale Greifswald mit dem gleichen Ergebnis durchsetzte, hatten unsere Spieler die Möglichkeit sich für die knappe Hallenturnierniederlage im Februar zu revanchieren.

Eine starke Abwehr mit Conrad Breyer, Tom Garlich und Ole Wittke, sowie ein einsatzfreudiges Mittelfeld mit Steve Bernau und Tim Geidel ließen keine Tormöglichkeit für den Gegner zu. Da sich auch unsere beiden Angreifer nicht durchsetzen konnten, kam es wieder zum 9-Meter-Schießen. Nach jeweils drei Schützen stand es 1:1, sodass es im K.-o.-Modus weiterging. Während Tom traf, verschoss der Greifswalder und der **Turniersieg** stand fest. Überschwänglich wurde der große Erfolg gefeiert.

Allen Spielern, auch Wechselspieler Henrik Strauß in seinem ersten Einsatz, sollte dieser Erfolg Auftrieb und Selbstvertrauen geben. Gleichzeitig ist es auch ein Beleg für die gute und engagierte Arbeit des Trainergespanns Klaus Bernau und Jens Wesemann.

Hundefreunde aus Altenhagen in Törpin zu Gast

am 28.05.2011 zeigten einige Hundefreunde des Vereines Hundefreunde Altenhagen, was sie mit ihren Vierbeinern alles schon gelernt haben.



Dabei konnten über 200 Zuschauer beobachten, wie die Hunde in Unterordnung, Agility und auch kleinen Showeinlagen ihr Können unter Beweis stellen.



Fotos: Sebastian John

Martina Vandrey

Volkssolidarität Betreutes Wohnen Altentreptow

Veranstaltungsplan - Juli 2011

04.07.11	13:30 Uhr	Kreuzworträtsel
05.07.11	14:00 Uhr	Grillen (mit Anmeldung!)
06.07.11	13:30 Uhr	Brot - Zeit am Nachmittag
07.07.11	14:00 Uhr	Rommefreunde treffen sich
08.07.11	13:30 Uhr	Gedächtnistraining
09.07.11	13:30 Uhr	<i>Gemütliche Kaffeerunde am Samstag</i>
11.07.11	13:30 Uhr	Geschicklichkeit beim Serviettenfalten
12.07.11	10:00Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
13.07.11	13:30 Uhr	Gedächtnistraining - Textlücken füllen
14.07.11	14:00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
15.07.11	13:30 Uhr	Überraschungsnachmittag
18.07.11	13:30 Uhr	Geselliger Nachmittag mit Musik
19.07.11	14:00 Uhr	Rommefreunde treffen sich
20.07.11	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
21.07.11	14:00 Uhr	Spiele im Nachmittag
22.07.11	13:30 Uhr	Wir laden ein zum leckeren Eisbecher
23.07.11	13:30 Uhr	<i>Gemütliche Kaffeerunde am Samstag</i>
25.07.11	13:30 Uhr	Spaziergang
26.07.11	14:00Uhr	Rommefreunde treffen sich
27.07.11	14:00 Uhr	Zeitungsschau
	17:00 Uhr	Gemeinsames Abendbrot im Klub (mit Anmeldung!)
28.07.11	14:00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
29.07.11	13:30 Uhr	Gesellige Kaffeerunde auf der Terrasse

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
 Poststraße 12 b
 17087 Altentreptow
 Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen Teetzlebener Straße 12
 Tel. 03961 229422

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalt, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961 210758
Handy: 0160 8860160
03961 210788

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin und Dargun

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr
(mit anschließendem Kaffee trinken)

Für Frauen (ab 18 Jahre)
Juli + August Sommerpause!

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat. An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19:00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.
(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):
Jeden ersten **Dienstag** im Monat treffen sich **um 15:00 Uhr** die Senioren zum Kaffeetrinken und zum Gespräch. **Nächstes Treffen am: 05.07.2011**

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:
Jugendstunde
Jeden Sonntag, 17:30 Uhr, trifft sich die „Evangelische Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus!

Suchthilfegruppe (AGAS) trifft sich:
Am Freitag, dem 08.07. und am 22.07.2011 um 19:30 Uhr
Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm
Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794

Radio-Programm - ERF - 89,10 MHz

Seit einigen Jahren ist der **Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**.

Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität.

Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen Sender im Radio empfangen.

Neu im Kabel - Kanal C 21 - Fernsehen/Digital ERF 1 (Evangeliumsrundfunk Wetzlar)

Bibel-TV Kabel-Kanal 32 Analog und Digital zu empfangen
Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus, in der Töpferei Schultz Brandenburg Str. und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de.

Evangelische Kirchengemeinde

Termine Altentreptow

04. Juli

14:30 Uhr Älterenkreis, Christenlehrerraum

20. Juli

18:30 Uhr Treffen des Besuchskreises

31. Juli

17:00 Uhr **Sommermusik in St. Petri: Virtuoses aus Italien - Barocke Orgelmusik, mit Dr. W. Meinhold aus Weimar**
Vor dem Konzert um 16:15 Uhr Orgelvorstellung u. -vorführung.

01. August

14:30 Uhr Älterenkreis, Christenlehrerraum

26. August

19:30 Uhr **Sommermusik in St. Petri: Collegium Instrumentale mit Werken von Händel, Telemann und Benda für 2 Violinen, Flöten und Orgel**

Gottesdienste im Altenheim am Klosterberg

Mittwoch, 06. und 20.07. um 10:00 Uhr

Mittwoch, 03. und 17.08. um 10:00 Uhr

Gottesdienste in Altentreptow

17. Juli

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

24. Juli

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

31. Juli

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

07. August

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

14. August

10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

21. August

10:15 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Gottesdienst in Barkow

10. Juli

09:00 Uhr Gottesdienst

28. August

09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Gottesdienste in Groß Teetzleben

24. Juli

09:00 Uhr Gottesdienst

14. August

09:00 Uhr Gottesdienst

Teetzlebener Runde

Sommerpause bis September

Kinderkirche und Vorkonfirmanden in Teetzleben

Sommerpause

Donnerstag

von 9 Uhr bis 11:30 Uhr

Fax: 03961 2299851

Tel.: 03961 214745

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden

- Vorkonfirmanden dienstags, 15:30 Uhr im Christenlehrer-aum
- Konfirmanden dienstags, 17:00 Uhr im Christenlehrer-aum

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow

Mühlenstraße 1

Fax: 03961 263966

Tel.: 03961 212588

Jugendpfarrer Mathias Thieme lädt euch ein:

- **Junge Gemeinde**
mittwochs ab 17:00 Uhr im Kantorenschuppen
- **Allianz-Jugendkreis**
immer am **Sonntag um 17:30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum Jugendkreis !

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

Di.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr

- Begegnungsstätte

Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Für Kinder

- **Kindergottesdienste**
jeden Sonntag um 10:15 Uhr in der St.-Petri-Kirche
- **Christenlehre**
Vorschule u. 1. Klasse Donnerstag 14:00 Uhr
2. Klasse Dienstag 14:30 Uhr
3. Klasse Dienstag 14:30 Uhr
4. u. 5. Klasse Donnerstag 15:00 Uhr
6. Klasse Donnerstag 16:00 Uhr
- dienstags, 14 Uhr, und donnerstags, 14:30 Uhr, werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow

Konto-Nr. 108033137

BLZ: 15061638

Kirchenmusik

Spatzenor:

neu Dienstag 14:00 Uhr - Kita Holländer Gang

Kirchenchor: Dienstag 19:30 Uhr - Hospitalsaal

Flötengruppen: Donnerstag 15:00 Uhr,
15:30 Uhr und 16:45 Uhr -
Kantorenschuppen

Blechbläserunterricht:

neu Donnerstag nachmittags Hospitalsaal

Jungbläserchor: neu

Donnerstag, 18:30 Uhr

Posaunenchor:

Donnerstag, 19:45 Uhr - Hospitalsaal

Orgel - Klavier - Theorie

Unterricht nach Vereinbarung

Kantoratsbüro

Gerhard Schieferstein - Regionalkantor

Hospitalstr. 12

17087 Altentreptow

Tel./Fax: 03961 2299925/2299964

E-Mail: Schmoelln@t-online.de

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Lothar Sommer

Dorfstr. 65

17089 Golchen

Tel. 03965 209012

Feste Sprechzeit (= am sichersten anzutreffen):

Montag, 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro, Mühlenstr. 4 - sonst jederzeit telefonische Terminvereinbarung

Sup. Johannes Staak

Mühlenstr. 4

Tel. 03961 214745

Katechetin Annerose Haak

Bahnhofstr. 5

Tel. 03961 212992

Kantor Schieferstein

Oberbaustr. 43

Tel. 03961 2299925

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr,

Der nächste

Amtskurier

erscheint am Montag, den 01. August.

Redaktionsschluss ist der 21. Juli.



LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

Mit LINUS WITTICH
sind Sie 2011 bestens
lokal informiert.
Hier steckt
Ihre Heimat drin!

„Amtskurier“

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagenhöhe: 6.889.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790,
Fax: 039931/579 30
<http://www.wittich.de>,
E-mail: info@wittich-sietow-de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den amtlichen Teil der weiteren amtsangehörigen Gemein-
den:

Der Amtsvorsteher

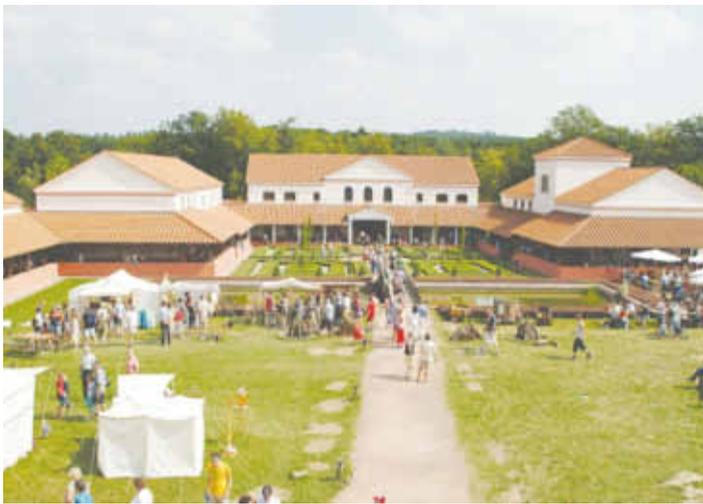
Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil:

Hans-Joachim Groß, Geschäftsführer

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur
Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlos-
sen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers
wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kvnden vorgebene HKS-Farben bzw.
Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farb-
abweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie überneh-
men. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzlei-
stung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten
Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Perl

Entdecken Sie unsere vielfältige Weinbaugemeinde im Dreiländereck



Wie wäre es mit einer grenzenlosen Wanderung auf dem Panoramaweg Perl, von dem Sie eine herrliche Aussicht ins Moseltal genießen können? Oder einer entspannten Radtour zum größten römischen Mosaik nördlich der Alpen in Nennig? Besuchen Sie den Quirinusritt am 1. Mai, die Römertage in der Villa Borg vom 6. - 7. August oder das Nenniger Weinfest am letzten Augustwochenende.



In Perl können Sie auf jeden Fall etwas erleben und viel Neues entdecken. Sehen Sie selbst!

Perl

Weitere Informationen zu Ihrem grenzenlosen Ausflugserlebnis erhalten Sie bei:

Touristinformation Gemeinde Perl
Trierer Straße 28, 66706 Perl
Tel.: 06867-660
E-Mail: info@perl-mosel.de
Internet: www.perl-mosel.de

Touristinformation Verkehrsverein Nennig
Bübinger Straße 5, 66706 Perl
Tel.: 06866-1439
E-Mail: info@nennig.de
Internet: www.nennig.de

Touristinformation Römische Villa Borg
Im Meeswald 1, 66706 Perl
Tel.: 06865-91170
E-Mail: info@villa-borg.de
Internet: www.villa-borg.de

Anzeige



MARC REINHARDT

Für uns in den Landtag!

Am 4. September 2011
CDU wählen!



Suche in Nebenbeschäftigung zuverlässige Mitarbeiter für Bestattungsinstitut, ab 50 Jahre. Bereich Rosenow, Stavenhagen und Umgebung. Führerschein Klasse 3 Bedingung.

Tel. 03 96 02/2 03 49

100% Schafmilch – 100% Genuss

- Anzeige -

Blauer Himmel, Sonnenschein und warme Temperaturen – Sommer macht Lust auf kulinarische Köstlichkeiten wie im Urlaub. Mit dem leckeren Schafkäse von Salakis holen Sie sich im Handumdrehen ein Stück mediterranen Genuss nach Hause! Ob Salakis Natur, Light, Kräuter oder Würfel in Öl – die köstlichen Schafkäse-Varianten sorgen für sonnig-leichten Geschmack zu jeder Gelegenheit. In einem sommerlichen Salat, als Schafkäse-Steak für den Grill, in Aufläufen oder für Dips – Salakis Schafkäse ist vielfältig einsetzbar und sorgt für unverwechselbaren Geschmack, denn 100% Schafmilch stehen für 100% Genuss! Salakis wird nach bester Tradition aus 100% Schafmilch ohne Zusatzstoffe hergestellt. Dies verleiht ihm sein frisches Aroma und seine einzigartige Konsistenz. Die Schafe aus dem Mittelmeerraum, aus deren Milch Salakis

gemacht wird, geben nur 2–3 Liter Milch pro Tag – während Kühe durchschnittlich 25 Liter produzieren. Diese wertvolle Milch ist verantwortlich für die hohe Qualität und das cremige Geschmackserlebnis. Schafmilch ist sehr nährstoffreich: Quelle von Kalzium, ent-



hält die Vitamine D und B12 und ist natriumarm. Daher liegt der mediterrane Schafkäse-Genuss mit Salakis voll im Trend, denn kaum ein anderer Käse verbindet Geschmack und Genuss auf so leckere und gesunde Weise.

Autohaus Tollensetal



Meriva 1.6
Benzin, 77 kw/105 PS, 01/08, 28.395 km, Metallic-schwarz
Klima, Parkpilotsystem, Tempomat, Radio/CD/MP3, EPS, ABS, NSW, ZV, el. Fensterheber vorne
10.430,- €



Meriva 1.6 Automatik
105 PS, 12/07, 46.520 km, lichtsilber, Klima, Sitzheizung vorn, Parkpilot, el. Fensterheber vorn, Außenspiegel el. beheizbar, Radio/CD
10.990,- €

AUTO HAUS
Tollensetal
Wir aus Mecklenburg-Vorpommern!

Autohaus Tollensetal
Zweigbetrieb Autohaus Lindenberg GmbH
Gewerbehof 4 · 17087 Altentreptow
Tel.: 0 39 61 / 25 85 - 0 · Fax: 0 39 61 / 25 85 38

BEILAGENHINWEIS
Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von
SP: H & C STÖWESAND GBR



BILDUNGSSTÄTTE STAVENHAGEN des ÜAZ

Lehrgänge in der Bildungsstätte Stavenhagen des ÜAZ

Schlossberg 1, 17153 Stavenhagen
Das ÜAZ ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Technische/r Fachwirt/in (HWK)

05.09.2011 – 19.03.2012
montags/ 17:00 – 21:00 Uhr
mittwochs/ 17:00 – 21:00 Uhr
260 U-Stunden
anerkannt als Meister Teil III

EDV kompakt

- Betriebssystem
- Word
- Excel
- Outlook und E-Mail
- PowerPoint
- Im- und Export von Objekten

15.09.2011 – 03.11.2011
donnerstags/17:00 – 20:15 Uhr
32 U-Stunden (6 Module)

Vorbereitung auf die Ausbidereignungsprüfung (HWK)

berufsbegleitend

07.10.2011 – 10.12.2011
freitags/ 17:00 – 21:00 Uhr
samstags/ 08:00 – 15:00 Uhr
jeweils von 08:00 – 15:15 Uhr
120 U-Stunden
anerkannt als Meister Teil IV
(ESF-Förderung mgl.)

Vorbereitung auf die Ausbidereignungsprüfung (HWK)

Vollzeit

07.11.2011 – 25.11.2011
montags - freitags
jeweils von 08:00 – 15:15 Uhr
anerkannt als Meister Teil IV
(ESF-Förderung mgl.)

Betriebswirt/in (HWK)

01.11.2011 – 14.02.2013
dienstags/ 17:00 – 21:00 Uhr
donnerstags/ 17:00 – 21:00 Uhr
560 U-Stunden
in den Sommerferien kein Unterricht

Ansprechpartnerin:

Ute Meitzner ☎ 039954/ 2 70 73

E-Mail: u.meitzner@ueaz-waren.de

 <p>Roland Schulz Generalvertretung Am Markt 7 17087 Altentreptow Tel. 0 39 61/ 21 07 23 Fax. 0 39 61/ 26 24 26 roland-at.schulz@allianz.de www.allianz-roland-schulz.de</p>	<h2>Unser Berufseinsteigerpaket für Schulabgänger</h2>		
	 <p>Eine der größten Gesetzlichen Krankenversicherungen in Deutschland *Bonus und Rückzahlungstarife für junge Leute *freie Arzt- und Krankenhauswahl</p>	<p>Berufsunfähigkeitsversicherung mit Top Rating</p> <p>Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig geprüfte Qualität für Ihre Sicherheit</p>  	<p>Riester mit Berufseinsteigerbonus</p> <p>354 € Zuschuss vom Staat im ersten Sparjahr ab 5 € Monatsbeitrag</p> <p>Geld vom Staat Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen.</p> 
<p>Informationen erhalten Sie in meiner Agentur</p>			

BAUEN UND WOHNEN

bauen · wohnen · finanzieren · renovieren · einrichten

Foto: Archiv

Vollbiologische Kleinkläranlagen
mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

**Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung**

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de



GEWO Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

**Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel**

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922

**Bauhandwerker-Service
für
Haus - Hof - Garten**

Ha Ho Ga

Dipl. Ing. Edwin Haake
Funk (01 70) 411 40 85
Seestraße 8b · 17091 Tüzen · Tel. (03 96 00) 2 97 87 · Fax 2 97 88
E-Mail: Haake-Kriesow@t-online.de

Zum Jubiläum nur das Beste!



LIMITED EDITION

Motor:	B&S Intek 16.0 OHV 2-Zylinder
Schnittbreite:	102 cm (2 Messer)
Schnitthöhenverstellung:	zentral 6-fach (30 - 90 mm)
Schnitthöhe:	3 - 9 cm
Boxmaterial:	Gewebe Stahlramen, Kunststoffabdeckung
Boxvolumen:	300 l
Getriebe:	Handhydrostat stufenlos
Mähdeck:	Stahlblech

2.998,-€

Riesenauswahl preiswert

80 years 1931-2011 ALKO

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0

